

AMTSBLATT

DER POMMERSCHEN EVANGELISCHEN KIRCHE



Nr. 3

Greifswald, den 31. März 1991

1991

Inhalt

Seite

**A. Kirchliche Gesetze,
Verordnungen und Verfügungen** 26

Nr. 1) Urkunde über die Veränderung der
Ev. Kgm. Sehlen und die Zugehörig-
keit der Ortschaft Teschenhagen 26

Nr. 2) Urkunde über die Bildung der Ev.
Auferstehungs-Kirchengemeinde in
Stralsund

**B. Hinweise auf staatliche Gesetze und Ver-
ordnungen** 26

C. Personalnachrichten 26

D. Freie Stellen 27

E. Weitere Hinweise 27
Nr. 3) Angebote

**F. Mitteilungen für den Kirchlichen
Dienst** 27

Nr. 4) Material zur
„Erneuerten Agende“ 27

Nr. 5) Changen der
„Erneuerten Agende“ 32

A. Kirchliche Gesetze, Verordnungen und Verfügungen

Nr. 1) Urkunde
über die Veränderung der Evangelischen Kirchengemeinde Sehlen und die Zugehörigkeit der Ortschaft Teschenhagen

Nach Anhörung der Beteiligten gemäß Artikel 7 Absatz 2 und Artikel 30 Kirchenordnung wird bestimmt:

§ 1

Die evangelische Kirchengemeinde Sehlen wird aus dem Kirchenkreis Bergen ausgegliedert und in die Kirchengemeinde Garz II, Kirchenkreis Garz/Rügen eingegliedert. Die Kirchengemeinde Sehlen wird damit aufgelöst.

§ 2

Die Ortschaft Teschenhagen ist der Kirchengemeinde Bergen angegliedert.

§ 3

Eine Vermögensauseinandersetzung findet nicht statt.

§ 4

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1991 in Kraft.

Greifswald, den 1.3. 1991

Pommersche Evangelische Kirche
Das Konsistorium

(L.S.) (Harder)

F Sehlen Pfst.-4/91

Konsistorialpräsident

Nr. 2) Urkunde
über die Bildung der Evangelischen Auferstehungs-Kirchengemeinde in Stralsund

Nach Anhörung der Beteiligten wird gemäß Artikel 7 Absatz 2 und Artikel 30 der Kirchenordnung bestimmt:

§ 1

Es wird im Kirchenkreis Stralsund eine neue Kirchengemeinde mit der Bezeichnung „Auferstehungs-Kirchengemeinde Stralsund“ gebildet, die den Stadtteil Stralsund - Grünhufe umfaßt.

§ 2

Die im Stadtteil Stralsund - Grünhufe wohnenden und zur Evangelischen Kirchengemeinde St. Marien gehörenden evangelischen Gemeindeglieder werden in die Auferstehungs-Kirchengemeinde Stralsund umgemeindet.

§ 3

Die Kreiskirchliche Pfarrstelle Stralsund - Grünhufe wird die Pfarrstelle Stralsund, Auferstehungs-Kirchengemeinde.

§ 4

Über die Vermögensauseinandersetzung wird eine besondere Vereinbarung getroffen.

§ 5

Diese Urkunde tritt mit dem 1. April 1991 in Kraft.

Greifswald, den 1. 3. 1991

Pommersche Evangelische Kirche
Das Konsistorium

(L.S.) (Harder)
Konsistorialpräsident

B. Hinweise auf staatliche Gesetze und Verordnungen

C. Personalnachrichten

Verliehen:

Dem Kirchenmusikdirektor Günter W e h m e r wurde von der Kirchenleitung ab 1. Januar 1991 der Titel „Landeskirchenmusikdirektor“ beigelegt. Zum gleichen Termin wurde er zum Landeskirchenmusikwart der Pommerschen Evangelischen Kirche berufen.

Die kirchliche **Verwaltungsprüfung I** haben bestanden die Verwaltungsseminaristinnen Anja G ü r g e n, geb. 24.1. 1972, und Viola N a u j o k s, geb. 20.2. 1972.

Ordiniert:

wurden Pfarrer Ulrich B a n d t in Bobbin an 18.11. 1990 durch Propst Harder, Pfarrer Dr. Wilfried E n g e m a n n in Greifswald am 30.9. 1990 durch Propst Haberecht.

Entsandt:

Pfarrer Dr. Wilfried E n g e m a n n zum 1. 6. 1990 in die Pfarrstelle St. Marien I Greifswald, Kirchenkreis Greifswald-Stadt.

Übertragen:

Pfarrer Siegfried B u r m e i s t e r die Pfarrstelle Lissan, Kirchenkreis Wolgast, zum 16.12. 1990; eingeführt am 23.12. 1990.

Berufen:

Pastorin Anette Reuter als Pastorin der Kirchengemeinde Dranske, Kirchenkreis Bergen zum 15.4. 1985; eingeführt am 2. 12. 1990.

Ruhestand:

Superintendent Dr. Hans-Joachim Schwerin, Demmin, Kirchenkreis Demmin, zum 1. 5. 1991

Gestorben:

Herr Heinz Hasenbänk, zuletzt Rentamtsangestellter in Pasewalk, geb. 13.1. 1913, gestorben am 4.3. 1991.

D. Freie Stellen

Die evangelische Kirchengemeinde **Groß Zicker** auf der reizvollen Halbinsel Mönchgut im Südosten der Insel Rügen sucht wegen Emeritierung der Stelleninhaberin einen neuen Pfarrer/Pastorin. Zum Kirchenspiel gehören 4 Orte, an Ostsee und Bodden gelegen, eine sehr schöne Kirche und eine Kapelle. Es gibt viele Christenlehrekinder und einen Chor. Mitarbeit der Pfarrfrau ist möglich, da es sonst keinen hauptamtlichen Mitarbeiter gibt. Das Pfarrhaus ist mittelgroß. Im Sommer ist Urlaubsarbeit zu betreiben, wofür bisher auch Kurprediger zur Verfügung standen. Ein Kreis von Bibellehrern und Betern trägt die gesamte Gemeindegemeinschaft aktiv mit. Bewerbungen sind zu richten an den Gemeindegemeinderat Groß Zicker über das Konsistorium, O-2200 Greifswald, Bahnhofstraße 35/36. Auskünfte erteilt Sup. Mantei, O-2341 Garz/Rg. Wendorferstraße 17, Telefon 257.

Die am Eingang der Insel Rügen gelegenen EV. Kirchengemeinden **Altefähr** (1200 E.) und **Rambin** (1000 E.) suchen zum 1. August 1991 einen Pfarrer/in mit Dienstsitz in Altefähr. Gut wäre, wenn der Ehepartner/in in der Kinderarbeit tätig sein könnte. Zum Gemeindebereich gehören zwei Kirchen und ein Rüstzeitenheim. Genügend geräumiges Pfarrhaus und großer Garten stehen zur Verfügung. Schule am Ort. Stadtbusverbindung und im Sommer Fährbootverkehr nach Stralsund. Die Gemeindegemeinderäte Altefähr und Rambin, die Kantorin und die Mitarbeiterin für ältere Gemeindeglieder freuen sich auf eine gute Zusammenarbeit. Bewerbungen sind zu richten an das Konsistorium in O-2200 Greifswald, Bahnhofstraße 35/36.

E. Weitere Hinweise**Nr. 3) Angebote**

Die Ev. Kirchengemeinde St. Magarethen hat folgendes kostengünstig abzugeben.

2 Kristalleuchter mit je 37 Brennstellen a 40 Watt, Durchmesser 85 cm, Höhe 75 cm, mit einem ca 8 m langen Gestänge.

1 Kopiergerät UBIX 100, DIN A4 und DIN A3, Bj. 1979, 260.000 Kopien Laufleistung.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an die Ev. Kirchengemeinde, Hauptstraße 9, W-2211 St. Margarethen.

F. Mitteilungen für den kirchlichen Dienst**Nr. 4) Material zur Erneueren Agenda**

Als weitere Hilfen zum Umgang mit der Erneueren Agenda bringen wir nachstehend eine Zusammenfassung von Dr. Frieder Schulz (Heidelberg) über „Die liturgische Tradition der EKU und Erneueren Agenda“ sowie einen Beitrag von Helmut Kornemann „Was müssen wir ändern, wenn die Erneueren Agenda eingeführt wird?“ Den letzteren Beitrag übernehmen wir aus den „Materialien der Gemeinsamen Arbeitsstelle für gottesdienstliche Fragen der EKD.“

Für das Konsistorium
Dr. Nixdorf

Die liturgische Tradition der EKU und die Erneueren Agenda (=EA)

Informationen und Hinweise, zusammengestellt von Frieder Schulz

- 1 Die EKU-Agenda I (1959) ist wie ihre Vorgängerin von 1895 eine „inklusive“ Agenda, d.h. sie enthält für den sonntäglichen Gemeindegottesdienst nebeneinander **zwei Liturgie-Typen**: die „Erste Form“ (Meßtyp) und die „Andere Form“ (oberdeutscher, „reformierter“ Typ). Diese „duale“ Grundkonzeption ist in der EA ausdrücklich übernommen. Sie bietet nebeneinander so die Grundform I mit Liturgie I (Meßtyp) und die Grundform II (oberdeutscher Typ) mit Liturgie II.
- 2 In der EKU-Agenda ist das **Abendmahl** in die Liturgie des Gottesdienstes nach der 1. Form integriert; es kann aber auch weggelassen werden. Bei der Anderen Form ist ein stilgleicher Abendmahlsteil (auch: „Andere Form“) abgedruckt, der Verwendung findet, wenn das Abendmahl in den Gottesdienst einbezogen werden soll. In der EA ist die gleiche Regelung vorgesehen: In Grundform I und Liturgie I kann das Abendmahl weggelassen, in Grundform II und Liturgie II kann das Abendmahl eingefügt werden.
- 3 In der EKU-Agenda wird für den **Eingangsteil** neben der Form B eine **Form A** angeboten, bei der Kyrie und Gloria mit Sündenbekenntnis und Gnadenwort verbunden sind; ferner kann der Eingangsspsalm durch einen Eingangsspruch ersetzt werden. Die EA bringt diese im 19. JH. aufgekommene Form des Eingangsteils als Teil-Liturgie in der Austauschform (Variante) A1 in voll ausgeführter Gestalt.
- 4 In der EKU-Agenda sind beide Formen des Gottesdienstes **ohne Noten** jedoch mit Hinweisen auf die musikalische Ausführung einzelner Elemente abgedruckt. Die Noten für die liturgischen Gesänge sind in einem besonderen Anhang zusammengestellt. Auch die EA bringt Li-

- turgie I und II ohne Noten und bietet dann in einem Anhang die mit Noten versehenen liturgischen Gesänge.
- 5 In der EKU-Agenda ist der Inhalt in **3 Teile** aufgegliedert: das Proprium = die nach Kirchenjahr und Anlaß wechselnden Stücke (Psalm - Kollektengebet - Lesungen - Wochenlied - Hallelujavers); das Ordinarium = die Gottesdienstordnungen; die Gebetsammlung mit Fürbitten = und anderen Gebeten. Auch die EA ist in diese drei Hauptteile gegliedert.
- 6 In der EKU-Agenda sind die „**Rubriken**“ (=Ausführungsanweise) nicht innerhalb der liturgischen Ordnungen abgedruckt, wie es z.B. die Agenda I der VELKD getan hat. Vielmehr sind die Rubriken am Anfang der Agenda besonders zusammengestellt, worauf mit Ziffern verwiesen wird. In der EA ist die gleiche Übersichtlichkeit der Liturgien und ihrer Austauschformen (Varianten) dadurch erreicht, daß die Rubriken nicht in den Liturgien, sondern in den beiden Grundformen in der rechten Spalte zusammengestellt und den in der linken Spalte aufgeführten liturgischen Elementen jeweils zugeordnet sind.
- 7 In der EKU-Agenda sind die zusätzlich zu den Gemeindefiedern vorgesehenen liturgischen (Prosa-) Gesänge der Gemeinde bzw. dem Chor (oder Chor und Gemeinde im Wechsel) zugewiesen. Für den Chor bestimmte Texte (Eingangspsalme - Hallelujavers) können vom Liturgen/von der Liturgin gesprochen werden. Auch die EA rechnet mit der für die EKU charakteristischen überwiegenden Praxis einer vom Liturgen/von der Liturgin **gesprochenen Liturgie**, sieht jedoch daneben auch liturgischen Altargesang vor.
- 8 Die EA sieht als (ökumenische) Innovation vor, daß der **liturgische Gruß** dort erfolgt, wo der Liturg/die Liturgin erstmals zur Gemeinde spricht, also nicht erst nach den bereits zum Eingang gesprochenen Texten (Psalm/Eingangsspruch - Sündenbekenntnis - Gnadenwort). Auch die EKU-Agenda kennt den Gruß als erstes Wort des Liturgen/der Liturgin, nämlich in Form B des Eingangsteils (nach den Wechselgesängen Chor und Gemeinde), siehe Seite 121 Anmerkung 2, ferner in der Einfachen Form des Gottesdienstes, siehe Seite 139.
- 9 Die EA sieht als (ökumenische) Innovation vor, daß im Abendmahlsteil den Einsetzungsworten ein **eucharistisches Gebet** zugeordnet werden kann, wofür im Textteil verschiedene Beispiele abgedruckt sind. Auch die EKU-Agenda kennt diese Entfaltung des Abendmahlsteils mit Anamnese, Epiklese und eschatologischem Ausblick, siehe Seite 126 f. Vgl. ferner die 6 großen Eucharistiegebete (mit integrierten Einsetzungsworten) im Ringbuch der EKU 1971, Seite 146 ff.
- 10 Die EA sieht als (ökumenische) Innovation vor, daß die Lesungen mit einer **AT-Lesung** eröffnet werden (vgl. das Perikopenbuch 1985), doch besteht die Möglichkeit, Reihenfolge und Zahl der Lesungen zu modifizieren. So rechnet die Austauschform (Variante) B 2 mit nur einer Lesung. Die EKU-Agenda kennt sowohl drei Lesungen (Predigttext mitgerechnet), siehe Seite 11 Anmerkung 6, als auch eine Verminderung der Zahl der Lesungen, siehe Seite 11 Anmerkung 6.
- 11 Die EA sieht als (ökumenische) Innovation vor, daß das **Glaubensbekenntnis** in der Regel der Predigt folgt, wodurch der Zusammenhang zwischen der Predigt und den vorausgehenden Lesungen stärker zur Geltung kommt. Die EKU-Agenda kennt nur die Stellung des Glaubensbekenntnisses zwischen Evangelium und Predigt. Diese herkömmliche Stellung ist in der EA als Möglichkeit weiterhin vorgesehen.
- 12 Die EA hat, dem Vorentwurf des Gesangbuchs entsprechend, die Zahl der **liturgischen Gesänge** erheblich vermehrt (verschiedene Stilformen) und auch Singformen für den Altargesang des Liturgen/der Liturgin vorgesehen. Die EKU-Agenda schließt liturgische Gesänge der Gemeinde, ja sogar liturgischen Chor- und Altargesang nicht aus, siehe Seite 239 ff.; besonders Seite 246: „L“. Somit wird durch die EA nichts Neues eingeführt; es handelt sich vielmehr um die Ausgestaltung der vorhandenen Ansätze.
- 13 Die EA ist eine konsequente Fortführung der schon bisher vorhandenen strukturellen und inhaltlichen **Kongruenz der beiden Agenden** für die Zusammenschlüsse EKU und VELKD. Trotz der verschiedenen Agenden-Bücher war der sonntägliche Gottesdienst schon vor der Erarbeitung der EA wesensgleich (Aufbau der liturgischen Ordnung, feste Texte und Proprium) mit vielfach gleichlautenden Texten für die Gebete.
- 14 Bei der Erarbeitung der EA als einer gemeinsamen („inkluisiven“) Agenda wurde darauf geachtet, daß die von den Gemeinden rezipierten **vertrauten Liturgieformen** der bisherigen Agenden weiterhin verfügbar bleiben. Deshalb wurde die Form A des Eingangsteils in der 1. Form nach der EKU-Agenda als Austauschform (Variante) A1, die Form A des Abendmahlsteils der VELKD-Agenda als Austauschform (Variante) C 1 in die EA aufgenommen.
- 15 Zur Eigenart der EKU-Agenda gehört es, daß sie das oberdeutsche (=„reformierte“) liturgische Erbe nicht ausgegrenzt, sondern in eine für alle Gliedkirchen und Gemeinden gemeinsame Agenda aufgenommen hat, und zwar ohne konfessionelle Benennung („Erste“ bzw. „Andere“ Form). Dementsprechend konnte die Verwendung der **jeweils anderen Form der Liturgie** nicht als ordnungswidrig angesehen werden. Das gilt auch für die beiden (gleichwertigen) Grundformen der EA, unbeschadet der aus pastoralen Gründen sinnvollen Festlegung einer Regelform für den Gemeindegottesdienst.
- 16 Die Erfahrung zeigt, daß in sich geschlossene und fest geprägte Gottesdienstordnungen wie die der EKU-Agenda in der Praxis vielfach modifiziert werden bis hin zu einer dann gewohnheitsrechtlich geltenden „**Orts-pfarrer-Liturgie**“. Wenn diese als „unierte Tradition“ ausgegeben wird, kann es sein, daß die EA fälschlich als „Überfremdung“ des „unierten Erbes“ angesehen wird. Indem die EA dem berechtigten Wunsch nach lebendiger Liturgiegestaltung durch die Varianten und Offenen Formen Rechnung trägt, eröffnet sie sachgemäße Spielräume und bewahrt zugleich die Gemeinde vor liturgischen Separatismus.
- 17 Die Erfahrung zeigt, daß es soetwas gibt wie das geradezu zynisch zu nennende Festhalten an einer eingeführten, obzwar obsolet gewordenen Agenda, woraus dann der Widerstand gegen eine „erneuerte“ Agenda erwächst. Die normative Geltung einer „unbrauchbaren“ Agenda legitimiert nämlich eine subjektive, auch oft willkürliche und banalisierende **Gottesdienstgestaltung**. Die EA gibt dem örtlichen Gestaltungswillen angemessenen Raum, mutet freilich den für die Gottesdienstgestaltung Verantwortlichen zu, die Gesichtspunkte der sprachlichen Verantwortung, der gesamt-kirchlichen Prägung und der pastoralen Angemessenheit im Blick zu behalten, um nicht in Willkür und Opportunismus zu verfallen.

- 18 Es ist - zumal im **ökumenischen Zeitalter** - nicht sachgemäß, die beiden Liturgietypen der EA konfessionell zu vereinnahmen und zum Medium der Abgrenzung zu machen oder gar gegeneinander auszuspielen, etwa auch dadurch, daß man die EA deshalb ablehnt, weil man den Gebrauch eines der beiden Liturgietypen verhindern will. Der oberdeutsche (= „reformierte“) Typ ist ohnehin ebenso wie der Meßtyp Erbgut der lateinischen Kirche. Er ist dann von den Lutheranern in Württemberg ebenso rezipiert worden wie von den Reformierten. Andererseits ist der („lutherische“) Meßtyp inzwischen bei allen reformiert geprägten Kirchen der Welt (außer den deutschen) als Ordnung des sonntäglichen Gottesdienstes in Gebrauch. Das „Unierte“ einer Liturgie ist das „Inklusive“. **Insofern ist die „Erneuerte Agende“ eine „unierte“ Agende.**

Was müssen wir ändern, wenn die Erneuerte Agende eingeführt wird?

Wer die obige Frage mit ängstlichem Blick auf die mögliche Beunruhigung seiner Gemeinde, aber auch in skeptischer Einschätzung der eigenen Fähigkeiten stellt, sollte völlig beruhigt sein. Die Antwort lautet ganz klar eindeutig: Gar nichts!

Abgesehen davon, daß die Erneuerte Agende zunächst nur für die Gliedkirchen der VELK und der EKV in der DDR und der Bundesrepublik Deutschland erarbeitet wurde, ist sie in einer solchen Variationsbreite angelegt, daß sich jede zur Zeit praktizierte Gottesdienstordnung in ihr wiedererkennen kann. Niemand muß sich also durch vielleicht von der bisherigen Gewohnheit abweichende Ordnungen verunsichert fühlen. Wer allerdings die Gottesdienstordnung des 3. Millenniums erwartet und am liebsten alles sofort umstürzen und modernisieren möchte, wird enttäuscht sein. „Erneuerte Agende“ heißt nicht „Neue Agende“. Es besteht kein Anlaß, die tradierten Formen gottesdienstlichen Feiern radikal zu verwerfen. Wer aber die vielen nicht immer explizit genannten Anregungen der Erneuerter Agende mit Interesse aufsucht und die mögliche Verwendung reflektiert, wird zweifellos Gewinn davon haben.

Die wichtigste Innovation ist mehr tendenziell als materiell zu beschreiben. Die Erneuerte Agende setzt voraus, daß vor dem Griff nach einem ihrer Angebote wahrgenommen wird, welche Begabungen und bewahrenswerten Gewohnheiten in der zu sammelnden Gemeinde vorhanden sind, welche Gegebenheiten des Raumes und des Instrumentariums zur Verfügung stehen und welche Anregungen aus besonderen Anlässen und Situationen zu gewinnen sind. Erst danach sind die Ordnungen der Erneuerter Agende mit ihren vielfältigen Variationsmöglichkeiten zu prüfen, auszuwählen, anzupassen und zu vollziehen.

Ein Gewinn wird hoffentlich darin liegen, daß der Gottesdienst als Gemeindeversammlung erkannt und praktiziert wird, verantwortet von einer mehrköpfigen Mitarbeiterschaft, mitgefeiert von teilnahmebereiten Christen, die sich ihre Mitwirkungsrechte nicht mehr durch gedankenlose Liturgen nehmen lassen. Vielleicht wird ein erstes schlichtes Signal dafür sein, daß die Liturgen darauf verzichten, ihre eigenen Texte mit Amen oder anderen Zustimmungformen zu akklamieren, damit solches konsequent von der Gemeinde übernommen werden kann. Theologisch ist das durchaus keine Neuigkeit, die richtige Erkenntnis harret nur an vielen Stellen noch ihrer Verwirklichung.

Als Bezugsgröße einer exemplarischen Auswahl von Ausformungsvarianten, die ohne Mühe vermehrt werden können, bietet die Erneuerte Agende zwei Grundformen, deren erste

die Tradition des Abendländischen Messgottesdienstes, deren zweite die des Oberdeutschen Gottesdienstes (Predigtgottesdienst und Abendmahlfeier) aufnimmt. Es dürfte sich empfehlen, bei aller Freude an Innovationen und Variationen um der ökumenischen Gemeinsamkeit und um der Notwendigkeit willen, den gelassenen Mitvollzug zu ermöglichen, die Grundformen als Regelformen wiedererkennbar zu erhalten. Wenn die Gemeinden über ihre regionalen Bedürfnisse hinaus eine weiträumigere (ökumenische) Gemeinsamkeit erlebbar machen möchten, dazu die Fluktuation der Bevölkerung und die Darstellung der Kirche in der Öffentlichkeit bedenken, könnten sie sich vor die Aufgabe gestellt sehen, ihre regionalen Überlieferungen den Regelformen der Erneuerter Agende anzunähern. Solche Annäherung kann in den meisten Kirchengebieten ohne auffällig störende Änderungen erfolgen. Wo stärkere Eingriffe notwendig sind, könnten sie schon jetzt behutsam vorbereitet werden.

Mögliche Änderungen lassen sich in drei Stufen gliedern:

1. Einfügungen
2. Umstellungen
3. Änderungen der Struktur

1. Einfügungen

1.1. Begrüßung der Gemeinde im Eingangsteil

Vielorts ist bereits die Begrüßung der Versammelten in den Eingangsteil des Gottesdienstes eingefügt worden. Daß sich solche Begrüßungen gelegentlich zu einer ersten Predigt auswachsen, gehört zu den vermeidbaren Mißbräuchen. Darüberhinaus legt die Erneuerte Agende Wert darauf, daß durch die Begrüßung nicht der Eindruck entsteht, ein Veranstalter begrüße ein geladenes Publikum. Die Begrüßung hat daher ihren Platz nach dem Eingangslied, mit dem die gesamte Gemeinde den Gottesdienst eröffnet. Der Begrüßung (möglichst in liturgisch gebundener Form) kann sich ggf. eine knappgehaltene Einführung in den Gottesdienst anschließen. Ihr kann das Rüstgebet (und Psalm) folgen - auch in der Reihenfolge Psalm/Rüstgebet. Daß der Liturgische Gruß von der Gemeinde nicht wortlos quittiert oder mit Amen akklamiert, sondern in der üblichen Weise mit „und mit deinem Geist“ erwidert wird, entspricht dem Sinn des Grüßens und dem Wesen der gottesdienstlichen Versammlung. Ein weiterer liturgischer Gruß findet sich im Verlauf des Gottesdienstes nur noch zur Einleitung des Abendmahlsgebetes.

1.2. Eine weitere sicher ohne auffällige Störung zu vollziehende Einfügung ist die, nach der Aufforderung zum Beten eine Weile Stille zum persönlichen Gebet zu gewähren. Zeiten der Stille werden den Betern und ihren Gebeten guttun. Sie sind seit Jahren von vielen Seiten immer wieder angeregt worden.

1.3. Der vor der Austeilung des Abendmahles zwischen Liturg und Gemeinde getauschte Friedensgruß (den die Gemeinde künftig auch nicht nur mit Amen quittieren sondern mit „Friede sei mit dir“ beantworten sollte) kann sich in den Austausch von Friedenswünschen der Gemeindeglieder untereinander fortsetzen, (indem sie sich z.B. die Hände reichen und einander „Friede!“ zusprechen). Dazu kann eingeladen werden:

„Gebt einander ein Zeichen des Friedens und der Versöhnung!“

1.4. Ein Ausdruck der Gemeindebeteiligung kann sein, wenn der Altar (Tisch) erst kurz vor Beginn der Abendmahlfeier gedeckt wird, indem mehrere Helfer die Abendmahlsgeräte und die für die Zuwendung Gottes zur Gemeinde bestimmten (Brot und Wein) wie die über den Kreis der Gemeinde hinaus bestimmten Gaben (Geldkollekte) herbeibringen.

1.5. Nach den Einsetzungsworten kann die Gemeinde sprechen oder singen: „Deinen Tod, o Herr, verkünden wir und deine Auferstehung preisen wir, bis du kommst in Herrlichkeit!“ (oder „Christus ist gestorben, Christus ist erstanden, Christus wird wiederkommen“). Dazu kann der Liturg mit dem die Einsetzungsworte beschließenden Ruf „Geheimnis des Glaubens“ das Zeichen geben

2. Umstellungen

2.1. Der Gruß nach dem Eingangslied (s.1.1.) kann auch als Umstellung des früher vor der Einladung zum Kollektengebet üblichen Grußes verstanden werden. Jedenfalls entfällt der an der gewohnten Stelle, es sei denn, der Liturg wendet sich vor dem Kollektengebet zum ersten Mal im Gottesdienst der Gemeinde zu (z.B. wenn Chor- und Orchestermusik vorausgehen und - um der zügigen Gestaltung des Einganges willen - Gruß und Rüstgebet entfallen sind).

2.2. Um die Predigt näher an die Lesungen heranzurücken, wird empfohlen, nach älterem Brauch das Glaubensbekenntnis in den Teil zwischen Predigt und Abendmahl umzustellen. Es könnte nach einem Lied (oder nach Musik oder Stille) der Predigt folgen. Näheres dazu in unserer Zeitschrift Nr. 6/88.

2.3. Eine in unserer Tradition völlig neue, aber gelegentlich reizvolle Variante ist die Umstellung des Gloria in den Sendungsteil, wo es das Dankgebet nach dem Abendmahl ersetzen oder ihm zu festlicher Entfaltung dienen kann.

3. Strukturänderungen

Die unter diesem Gesichtspunkt vorzunehmenden Änderungen werden die am deutlichsten zu erkennenden sein, gebietsweise greifen sie in gut begründete Gewohnheiten ein. Sie sind freilich nicht weniger gut begründet.

3.1. Auf die vor allem in EKU-Kirchen übliche Lesung eines Psalms im Eingangsteil des Gottesdienstes sollte zugunsten eines dem Wesen des Psalms angemesseneren Gebrauchs verzichtet werden. Die Funktion des Psalms als Eröffnungsgesang wird in der Regel durch den eröffnenden Gemeindegesang hinreichend wahrgenommen. Dieser kann freilich durch einen gemeinsamen gesprochenen oder gesungenen (bzw. vom Chor gesungenen) Psalm ergänzt werden. Um zu vermeiden, daß eine Funktion doppelt wahrgenommen wird, wäre es ratsam, den Psalm (aber möglichst von allen gesprochen oder gesungen) der Begrüßung (oder noch sinnvoller: dem Rüstgebet) folgen zu lassen, wenn man nicht auf ihn verzichten will (s. dazu den entsprechenden Beitrag in diesem Heft).

3.2. Die nach dem Vorbild der EKV-Agende, I Form, Eingang A, an manchen Stellen üblich gewordene Praxis der interpretierenden Zuordnung eines Sündenbekenntnisses zum Kyrie und einer Vergebungszusage zum Gloria sollte zugunsten einer zügigen, zielgerichteten und nicht unterbrochenen Reihenfolge von Kyrie (Gloria)-Tagesgebet aufgegeben werden. Die Erneuerte Agende bietet zwar auch für die genannte Praxis Textgestaltungen an, die darin zum Ausdruck kommende Skepsis gegenüber der gemeindlichen Flexibilität würde sich aber gern ins Unrecht setzen lassen.

3.3 Die in einigen Gebieten der VELKD übliche Stellung des Vaterunsers vor den Einsetzungsworten sollte nur dann weiter praktiziert werden, wenn das Gebet des Herrn gleichsam alle das „...dankte“ der Einsetzungsworte entfaltenden Abendmahlsgebete vertreten muß, Vaterunser und Einsetzungsworte also eine in der Regel nicht empfehlenswerte Präsentationsweise höchster Konzentration darstellen. Es wäre überaus begrüßenswert, wenn sich auch die Lutherischen Kirchen, die bisher noch anders verfahren, dem ökumenischen Brauch öffnen könnten, das Vaterunser den Einsetzungsworten bzw. dem diese umschließenden Gebet fol-

gen zu lassen. Es dient dann einerseits als Gemeindegebet zum Abschluß der Abendmahlsgebete, andererseits zur Vorbereitung der Kommunikanten auf den Abendmahls Empfang. Die Erneuerte Agende bietet auch denen, die der Empfehlung zur Umstellung nicht folgen können oder wollen, ein Formular an, es gilt aber das zum vorigen Punkt Gesagte.

Kirchen, in denen der Gebrauch der oberdeutschen Gottesdienstform üblich ist, werden ihre Ordnungen in der Grundform II wiedererkennen. Um größtmöglicher Gemeinsamkeit willen dürfen sie sich primär eingeladen fühlen, ihre Regionalgebräuche denen der Grundform II anzunähern. Darüber hinaus werden sie sich vielleicht auch dazu bewegen lassen, die Grundform I zum wenigstens gelegentlichen Gebrauch in ihren Gemeinden freizugeben. Andererseits gilt den bisher ausschließlich der abendländischen Messform verpflichteten Gemeinden die herzliche Einladung, auch die Tragfähigkeit der Grundform II für ihre Gottesdienste zu prüfen. Es wäre z.B. ganz besonders naheliegend, für Gottesdienste ohne Abendmahlsfeier die Teile A, B und D der Grundform II als Ordnung eines in sich gerundeten Predigtgottesdienstes zu gebrauchen, statt sich - formal unbefriedigend - mit einer um den Abendmahlsteil gekürzten (aber grundsätzlich auf das Miteinander von Wort und Mahl angelegten) Messform zu begnügen. Es sei noch einmal betont: Die Erneuerte Agende erwartet von niemand eine Änderung seiner Gewohnheiten, aber sie lädt herzlich zu deren Überprüfung und zu einer Praxis ein, in der sich die Gesichtspunkte größtmöglicher Gemeinsamkeit und Gemeindennähe, Kontinuität und Flexibilität, Bewahrung und Kreativität miteinander verbinden.

In der Verlaufsbeschreibung zu den Grundformen der Erneuerter Agende (Ordinarien) findet sich an etwa 35 Stellen (etwa 20 in Grundform I; 15 in Grundform II) der Hinweis, daß ein Stück entfallen kann, bzw. daß es L (Liturg/in) oder G (Gemeinde) freigestellt ist, es auszuführen oder wegzulassen. Dieser Sachverhalt könnte - wenn man ihn falsch versteht - Anlaß für eine Satire sein. Aber vielleicht sollt man die lieber im Blick auf die Praxis schreiben, deren Verbesserung die Hinweise dienen wollen. Nehmen wir sie also, wie sie gemeint sind: als Ratschläge zu einer flexiblen, situationsgerechten Gottesdienstgestaltung. Um so dringender ist dann freilich die Frage, nach welchem Kriterium Reduktionen oder Adduktionen vorgenommen werden sollen.

In der Regel werden Kürzungsmöglichkeiten schon heute gern wahrgenommen, um einen Gottesdienst nicht über eine Stunde hinaus ausdehnen zu müssen. Allenfalls 5/4 Stunden werden noch honoriert. Manchmal sind es Funk und Fernsehen, die für eine Übertragung Anpassung an ihr Programm-schemata fordern müssen, manchmal ist es auch nur die subjektive Einschätzung Einzelner, was man einer Gemeinde glaubt zumuten zu können. Jedenfalls scheint eine Ausdehnung von 60 - 75 Minuten ein geradezu magisches Quantum darzustellen, das man nur aus außergewöhnlichen Gründen überschreiten möchte. Nun gerät allerdings diese Selbstverständlichkeit dadurch in Zweifel, daß sie etwa für Teilnehmer der orthodoxen Liturgie oder auch für alle, die auf den Kirchentagen (und nachfolgend in vielen Gemeinden) an Feierabendmahlen teilnehmen, nicht zu gelten scheint. Es wäre geradezu grotesk, ein Feierabendmahl auf 60 Minuten beschränken zu wollen. Ist das wirklich nur durch die Ausnahmesituation zu erklären? Aber die Teilnehmer von Sportveranstaltungen, die Besucher von Theateraufführungen und Konzerten empfinden genauso: für das, was einem wesentlich ist, braucht man eben Zeit. Oder anders: Menschen haben Zeit für Wesentliches.

...kann entfallen/kann stattfinden
Überlegungen zu einem Hinweis, der mehrfach in der Erneuerter Agende auftritt.

Da müssen alle, die für die Gestaltung von Gottesdiensten verantwortlich sind, doch aufhorchen! Im Gottesdienst geht es um ein Geschehen, das so wesentlich ist wie kein anderes. Wo die Begegnung Gottes mit den Menschen begangen, gefeiert und erlebt wird, wo Leben und Seligkeit mitgeteilt wird, ist die Frage doch völlig unangemessen, wieviel Zeit dafür einzuplanen ist. Die vermutete Unwilligkeit, mehr als eine Stunde für die Teilnahme am Gottesdienst freizustellen, korrespondiert der Angst, mehr als eine Stunde für die Gestaltung eines Gottesdienstes zu beanspruchen. Beides bedingt sich gegenseitig, steigert sich in diesem Bedingungs Zusammenhang auch gegenseitig. Wäre nicht ein anderer Ansatz denkbar, bei dem die Behauptung, daß der Gottesdienst die Mitte des Gemeindelebens sei, weil in Ihm und von Ihm her alle anderen Lebensäußerungen Begründung, Motivation und Kraft erhalten, zunächst einmal uneingeschränkt anerkannt wird, damit man dann dieser Anerkenntnis Gestalt und Ausdruck geben kann.

Je stärker der theoretische Anspruch des Gottesdienstes als wahr und wesentlich akzeptiert wird, desto schmerzlicher wird der Abstand zwischen Anspruch und Darstellung empfunden. Denn wenn die sich darstellende Realität im Widerspruch zum Anspruch steht, wird dieser radikal in Frage gestellt. Da die sich darstellende Realität aber nur in der von uns dargestellten erscheint, ist die vordringliche Aufgabe, zu prüfen, ob und wie sehr wir in unserem Darstellen, dem Wesentlichen dienend, Verständnis herstellen, statt es zu verstellen. Letztlich ist es menschlich geurteilt - unser Darstellen, das Verständnis oder Mißverständnis bewirkt.

Eine der Prüfungsfragen, an deren Antwort sich entscheidet, ob wir den Anspruch des Gottesdienstes selber ernst nehmen, könnte sein, welche Stücke des Gottesdienstes wir für kürzbar halten (mit der Wirkung, daß wir damit ihre geringere Bedeutung signalisieren).

1. Den gesamten Abendmahlsteil. Obwohl sich in vielen Gemeinden inzwischen die Einsicht durchgesetzt hat, daß die Feier des Heiligen Abendmahles zu den von Christus gebotenen Handlungen gehört, die für die Gemeindeversammlung unentbehrlich sind, gilt es immer noch an vielen Stellen als Kennzeichen des evangelischen Gottesdienstes, daß auf die Abendsmahlsfeier verzichtet wird. Die Beschränkung der Abendmahlsfeier auf wenige Tage des Jahres mag einmal durch besondere Ehrfurcht gegenüber diesem Zeichen der Gegenwart Christi begründet gewesen sein, eine Motivation, die vielleicht sogar bis heute nachwirkt. Ob sie noch verstanden wird? Schon allein die Tatsache, daß in den meisten Evangelischen Kirchen der Gottesdienst in der überlieferten Form eines festlichen „Gottesdienstes mit Predigt und Abendmahl“ gefeiert wird, freilich ohne den Abendmahlsteil ist ein Anlaß zu Mißverständnissen (es stehen Ordinarier für Predigtgottesdienste zur Verfügung, die diesen Effekt vermeiden). Wenn Gottesdienste ohne Abendmahl trotzdem eine Stunde dauern, muß sich doch irgendetwas an die Stelle des ausgelassenen Mahles geschoben haben, das höhere Priorität genießt.

2. Wird das Abendmahl gefeiert, verzichtet man vielerorts auf ein entfaltendes Eucharistiegebet. In großen Kirchengebieten wird nach einer Ordnung verfahren, die nach der Präfa tion nur noch Vaterunser und Einssetzungsworte erlaubt. Abgesehen davon, daß in der Ökumene mindestens die Bitte um den Heiligen Geist eine sehr viel höhere theologische Gewichtung erfährt als bei uns (mancherorts wird sie für unentbehrlich gehalten), scheint es wenig zu stören, daß die Anweisung Jesu („Solches tut zu meinem Gedächtnis“) nur unvollständig befolgt wird. Sein Befehl bezieht sich doch wohl auf die gesamte Handlung - „nahm, dankte, brach's, gab's ihnen“. Welche „Mächte und Gewalten“ werden hier wirksam und dämpfen den Gehorsam und die Freude, die sich an dieser Stelle entfalten könnte?

3. Besonders gern wird die Anzahl der Lesungen gekürzt, wenn dabei das Prinzip gelten würde: Es wird nichts gelesen, das nicht auch ausgelegt wird, wäre die Begründung einsehbar. Aber welchen Grund gibt es, neben der Kanzellesung nur eine andere (nicht ausgelegte) Lesung zuzulassen und deren Eindruck dann auch noch durch ein nachfolgendes Lied sofort wieder einzuebenen? Wenn schon nicht ausgelegte Lesungen für möglich gehalten werden, dann kann „der Tisch des Wortes Gottes“ auch reichlicher gedeckt werden. Es geht nicht darum, jeden Text mit allen Bedeutungsverstellungen zu begreifen, vielmehr die Texte der Bibel bekannt zu erhalten (oder erst einmal bekannt zu machen), damit das Grundvokabular biblischen Redens nicht verloren geht. Dient die Beschränkung des Facettenreichtums der biblischen Botschaft wirklich der Intensität unseres Verstehens? Die morgendlichen und abendlichen Literaturlesungen im Radio weisen darauf hin, wie gern Menschen Vorgelesenem zuhören. Allerdings: Vorlesen ist eine Kunst, die nicht jeder beherrscht.

4. Das Reden

Es soll hier nicht jenem „maßvollen Zurücktreten der Predigt“ das Wort geredet werden, das gelegentlich empfohlen wurde. Eine gut komponierte Rede braucht ihre Zeit. Was aber außer Lesungen und Predigt sonst noch im Gottesdienst geredet wird, verdient unter die Lupe genommen zu werden. Da werden manchmal Bibelsprüche aneinandergereiht, Gebete ausgewalzt, Abkündigungen ausgebreitet, das man lieber weg- als zuhören möchte. Unser Reden muß bewußter, konzentrierter und paradigmatischer sein, um Aufmerksamkeit zu finden. Und wenn es verstanden werden soll, braucht es Gelegenheit zur Verarbeitung. Alles Reden bedarf einer Zeit des Nachhalls, des Verklingens, des Sichhineinsenkens. Man könnte es einmal mit einer saloppen Regel versuchen: Man konzentriere das Reden auf ein Drittel, gewähre ein Drittel Nachhallzeit und spare ein Drittel.

5. Die Kirchenmusik

Sowohl der solistische Beitrag des Organisten und anderer Instrumentalisten oder Vokalisten wie das Singen der Gemeinde ist damit gemeint. Musik ist für den Gottesdienst so wesentlich, wie die dritte Dimension für den Raum. Qualität und Quantität des kirchenmusikalischen Beitrages sind an diesem Anspruch zu messen. Ähnlich wie das Sprechen sich in verschiedene Gattungen differenziert (Formeln, komponierte Rede, spontane Äußerungen), präsentiert sich auch die Musik in unterschiedlichen Äußerungsformen (Intonation, Begleitung von Handlungen, Stimulation des Gemein desingens, selbständiges Musizieren). Der Sensibilität, Hör- und Reaktionsfähigkeit der Beteiligten ist die Gestaltung der Beziehung zwischen den vielfältigen Äußerungsformen des Redens und Musizierens überlassen. Sie werden sich gegenseitig respektieren, anregen, begrenzen, aber auch Raum geben, daß jeder seinen speziellen Beitrag verwirklichen kann. Nur im Miteinander kann hier gekürzt, konzentriert und verändert werden, einem gemeinsamen Ganzen verpflichtet.

Wie mit den Hinweisen „...kann entfallen/kann stattfinden...“ umgegangen wird, entscheidet sich an der erstrebten Qualität der Gesamtkomposition Gottesdienst. Sie sind nicht in erster Linie als Ratschläge dafür gedacht, wie man Zeit ein sparen kann (obwohl auch das manchmal nötig ist), sondern als Anregungen dazu, innerhalb des Gottesdienstes Gewichte zu verlagern und Akzente zu setzen. Und dabei sollte nicht übersehen werden: es gibt nicht nur Hinweise zur Kürzung, sondern auch zur Entfaltung.

Nr. 5) Chancen zur Erneueren Agende

Auf einer Informationstagung in Bad Buckow hielt 1990 Sup. i.R. Gustav Roth einen Vortrag zur Einführung in die Erneuerte Agende, der von vielen als große Hilfe empfunden wurde. Gustav Roth hat auch auf dem Generalkonvent unserer Landeskirche im Februar 1991 das Einführungsreferat gehalten. Auch dieser Text gilt als hilfreich zum weiteren Umgang mit der Erneueren Agende.

Für das Konsistorium
Dr. Nixdorf

Chancen der „Erneueren Agende“

Die Voraussetzung für die „Erneuerte Agende“

Die in die Arbeitsgruppe „Erneuerte Agende“ innerhalb von zehn Jahren eingebrachten Erfahrungen haben der Arbeitsgruppe deutlich gemacht, von welchen Voraussetzungen bei der Erarbeitung einer neuen Agende ausgegangen werden muß. Die Wirklichkeit des sonntäglichen Gottesdienstes mit seinen guten aber auch deprimierenden Seiten war realistisch und kritisch wahrzunehmen und zu verarbeiten. Dabei haben sich folgende **Gesichtspunkte** herauskristallisiert:

1. Unabhängig von den jeweiligen Landeskirchen mit ihren konfessionellen Prägungen hatte die Arbeitsgruppe „Erneuerte Agende“ mit **äußerst gegensätzlichen Situationen** zu rechnen. Gemeinden im Erzgebirge oder im Sauerland, die noch relativ volksgemeinlich geprägt sind, stehen Situationen gegenüber, die von einem gravierenden bis totalen Traditionsabbruch geprägt sind. Ob es sich um Neubaugebiete in der DDR handelt oder um durch die Kollektivierung total veränderte Dörfer, besonders im Norden der DDR, oder einen durch einen hohen Ausländeranteil und eine alternative Szene geprägten Stadtbezirk wie Berlin-Kreuzberg: An allen diesen Orten stellt der Gottesdienst die dafür Verantwortlichen - angefangen von den Pfarrern und Pfarrerinnen über die ehrenamtlich Mitarbeitenden - vor manchmal kaum noch zu bewältigende Aufgaben.

2. Dem entspricht die Tatsache, daß in der Regel die **Zahlen der Gottesdienstteilnehmerinnen und Teilnehmer** im Sinken begriffen sind. Darüberhinaus muß davon ausgegangen werden, daß in den meisten Fällen die Gottesdienstgemeinde durch die mittlere und ältere Generation geprägt ist. Wer Fernsehgottesdienste aus den verschiedensten Landeskirchen der BRD beobachtet, findet diese Feststellung bestätigt.

1.3. Auf Grund dieser Fakten gibt es einen nicht geringen Teil von **Pfarrerinnen und Pfarrern**, die der Aufgabe des Gottesdienstes gegenüber sich immer mehr **resignativ** verhalten. Pfarrerinnen und Pfarrer, die in ländlichen Bereichen der DDR, aber auch BRD an einem Sonntag zwei oder drei Gottesdienste zu halten haben, mit Moped oder Trabi von Dorf zu Dorf hasten müssen, selbst manchmal noch den Gottesdienstraum vorzubereiten haben und garantiert keinen fest angestellten Kirchenmusiker, bzw. Musikerin zur Verfügung haben, sind keine Seltenheit. Die Tatsache, daß Pfarrerinnen und Pfarrer abgesehen von Gottesdiensten, die sie selbst zu verantworten haben, nur noch seltener selber zum Gottesdienst gehen, sind ein Signal dafür, daß dem Gottesdienst hier nicht

mehr viel zugetraut wird. Die weitgehend für Pfarrerinnen und Pfarrer nicht vorhandene Seelsorge übergeht hier tiefste menschliche und geistliche Probleme. In dieser Situation wagt man nicht mehr vom Gottesdienst als der Mitte der Gemeinde zu reden und vertritt andere Schwerpunktsetzungen, die sich schwerelos in Gemeindebriefen und Aushangskasten ablesen lassen.

1.4. Eine Voraussetzung für diese Situation ist auch eine ziemlich **unterschiedliche Ausbildung** für die Aufgabe des Gottesdienstes sowie nur in einigen Landeskirchen vorhandene **Weiterbildungsmöglichkeiten**. Hier spielen persönliche Prägungen von Studienleitern in Predigerseminaren eine Rolle und die Tatsache, daß einige Landeskirchen Arbeitsstellen für Gottesdienst und Kirchenmusik eingerichtet haben, die sich als höchst notwendig erweisen, wenn wir in der Frage des Gottesdienstes wieder Land gewinnen wollen.

Ganz offensichtlich kommen, was die Gottesdienstsituation anbetrifft, hier sehr viele unterschiedliche Faktoren zusammen. Sie haben bei unterschiedlicher Konstellation in den verschiedenen Landeskirchen in der BRD wie in der DDR zu unterschiedlichen Einschätzungen geführt: Fränkische Landgemeinden stehen vor anderen Problemen als Gemeinden in großstädtischen Ballungsgebieten. Das sollte uns aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß wir alle von ein und derselben Großwetterlage geprägt sind und somit zusammen in einem Boot sitzen. Was die eine Gemeinde noch nicht als Problem erreicht hat, kann morgen auf sie zukommen. Hier läßt sich nur offen und kritisch aufeinander hören und voneinander lernen. Sicherlich finden diese Entwicklungen auch je nach Standort unterschiedliche Einschätzungen. Wo die einen mit einer strukturierenden und stabilisierenden Gottesdienstform Vorhandenes bewahren und erhalten möchten, versuchen andere mit Innovation und Flexibilität wieder Land zu gewinnen. Wir sollten daraus keine Gegensätze machen und uns nicht in widersprechende Lager aufteilen. Stabile, wiedererkennbare Grundstrukturen benötigen wir alle, wenn der Gottesdienst etwas von der Geborgenheit des Evangeliums ausstrahlen soll. Und zugleich setzt dieses Evangelium in Bewegung - auch im Gottesdienst. Auch in der Liturgie gibt es alte Fleischtöpfe, nach denen man sich manchmal sehnt. Aber sie halten uns in Zeiten und an Orten der Vergangenheit fest und lassen uns nicht den Weg antreten, den Gott von uns erwartet. Angesichts dieser Situation möchte ich Ihnen die Chancen benennen, die wir mit der Erneueren Agende verbinden.

1. Die Chancen der „Erneueren Agende“

Den Gottesdienst als Mitte der Gemeinde neu entdecken!

„Die Mitte des Lebens der Kirche ist der Gottesdienst.“ Mit diesem Satz beginnt das Vorwort der EKV-Agende von 1959. Diesen Satz stellen heute viele innerhalb der Kirche eher in ihrem praktischen Verhalten als mit Worten in Frage. Nicht nur ein großer Teil unser Gemeindeglieder, sondern auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Pfarrerinnen und Pfarrer sind nicht mehr bereit, diesem Satz zuzustimmen. Der erste Satz der EKV-Agende hat auch seine ganz großen Schwächen. Er spricht völlig abstrakt vom Gottesdienst als der Mitte, ohne den lebendigen und notwendigen Bezug zwischen Mitte und Umfeld zu erläutern. Losgelöst von den Lebens- und Arbeitsbereichen der Gemeindeglieder wird der Gottesdienst auf diesen Eingangssatz hin im Vorwort EKV-Agende definiert: „Im Namen Jesu versammelt sich die Gemeinde, Gott's Wort zu hören, des Herrn Mahl zu feiern, Gott im Gebet anzurufen und ihn mit Danksagung zu preisen. Die Lebenswirklichkeit, mit der Agenden nach dem Zweiten Weltkrieg rechnen, ist aus Gebeten und Sün-

denbekenntnissen nur mühsam, in vielen Fällen überhaupt nicht zu erkennen. Vielfach stehen auch völlig antiquierte Auffassungen von der gesellschaftlichen Wirklichkeit hinter den Gebeten. Damit stellt sich heraus, daß das isolierte Reden von der Mitte kein Zufall ist, sondern den Duktus beschreibt, mit dem diese Agenden erstellt sind. Schon vor gut fünfundzwanzig Jahren sind die europäischen Kirchen an dieser Stelle kritisch befragt worden. Auf der 4. Weltkonferenz von Faith and Order in Montreal wurde die Aussage gemacht: „Sowohl in Europa als anderswo steht man ständig in der Versuchung im Gottesdienst nur auf sich selbst gerichtet zu sein!“⁽¹⁾

Vierzig Jahre immer wieder versuchter und doch nicht allzu oft gelungener Beziehungen zwischen Mitte und Umfeld sind aufzuarbeiten und anzugehen. Die „Erneuerte Agende“ versucht auf neue Weise den Gottesdienst als Mitte der Gemeinde zu praktizieren. Mit ihrem Grundprinzip der festen Grundstruktur variabler Ausformung will diese Agende immer wieder die Situation wahrnehmen, in der die Gemeinde zu existieren hat, ohne sich an diese Situation zu verlieren. „Der Gottesdienst kann auf.. Aktualität nicht verzichten, weil er das Hier und Heute nicht ausblenden darf, sondern unter das richtende und rettende Wort Gottes zu stellen und im Gebet vor Gott zu bringen hat. Eine Agende kann nicht für alle möglichen Anlässe im voraus solche aktuellen Ausformungen und Formulierungen bereitstellen: Sie kann nur die Grundordnung und die wesentlichen Elemente sicherstellen und im übrigen Raum schaffen für aktuelle Gestaltung.“⁽²⁾

Das heißt, daß die „Erneuerte Agende“ mit ihrer stabilen Grundstruktur und vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten⁽³⁾ ein verändertes Verständnis des Gottesdienstes als Mitte in einem jeweils neu zu definierendem Umfeld mit sich bringt. Diese Mitte wird verraten, wenn das Umfeld nicht ernst genommen wird. Diese Mitte verliert ihren Charakter als Mitte, wenn sie nicht immer wieder neu und aktuell als Mitte dieses Umfeldes konkret und kritisch, voller Verheißung und Hoffnung ausgesprochen wird. Ob unser Gottesdienst Mitte sein wird oder Winkelmesse, entscheidet sich daran, ob wir diese Korrespondenz von steriler Grundstruktur und Gestaltung und Konkretisierung im jeweiligen Umfeld annehmen und zu verwirklichen wagen. Wer in seinem Gottesdienst zwar einerseits die Wirklichkeit Gottes bejahen will, dies aber andererseits auf Kosten der Wirklichkeit des Menschen und der Welt tut, provoziert durch diese Verzerrung die Leugnung der Wirklichkeit Gottes⁽⁴⁾. So schwerwiegend sind die Folgen, wenn wir die tief inhaltlichen Bezüge der „erneuerten Agende“ übersehen. Dieses andere Verständnis des Gottesdienstes als Mitte der Gemeinde hat noch eine weitere Konsequenz: Wer die Arbeit von Gemeinden und kirchlichen Werken, besonders in großstädtischen Ballungsgebieten beobachtet, kann die Gefahr und auch schon eingetretene Wirklichkeit entdecken, daß die Kirche zu einem Dienstleistungsbetrieb geworden ist. Diakonische und sozialpolitische Verantwortung, Arbeit mit Jugendlichen und Senioren, kirchliche Publizistik und Gottesdienst fallen in Arbeitsbereiche auseinander, die kaum noch etwas miteinander zu tun haben.

(1) Gottesdienst, Arbeitsheft III, 4. Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung, Montreal, 1963, Zürich, 1963, p.8;

(2) Erneuerte Agende (Umbruchskorrektur v. 30.3.1990), p.13;

(3) desgl. p. 10

Da aber Leiturgia, Koinonia, Diakonia und Martyria Gottesdienst, Gemeinschaft, Diakonie und Zeugnis - miteinander verbundene und sich gegenseitig ergänzende Lebensfunktionen von Kirche sind, haben diese Aufteilungen beinahe tödliche Folgen. Diese Lebensfunktionen verkümmern, wenn sie sich nicht gegenseitig befruchten. Diese Lebensfunktionen werden steril und verlieren ihren je eigenen Charakter als genische Lebensäußerung der Gemeinde. Hier heißt „Gottesdienst als Mitte der Gemeinde“ gegen einen Trend anzutreten, der das Wirken und Handeln von Kirche schwer belastet.

Was könnte es für Predigt und Gebet einer Gemeinde bedeuten, wenn Sozialarbeiterinnen des Diakonischen Werkes im Gottesdienst der Gemeinde von Menschenschicksalen berichten? Was könnte es für die Abendmahlsgemeinschaft einer Gemeinde bedeuten, wenn diejenigen mit an den Tisch Jesu geladen werden, die wir in der Sorge und Hetze des Alltags übersehen?

Das ist die **erste Konsequenz und Chance** aus der „Erneuerten Agende“: **Den Gottesdienst als Mitte der Gemeinde neu entdecken!**

2.2. Der Gottesdienst als Mitte der Gemeinde

Wer dem Gottesdienst zutraut, auf solche Weise Mitte zu sein, kann das nicht allein Pfarrerinnen und Pfarrern allein aufbürden. Denn sie sind es in der Regel, die den Gottesdienst verantworten, besonders durch ihre Predigt prägen und „halten“, wie das häufig in Abkündigungen formuliert wird. Die „Erneuerte Agende“ geht von der vollen „Beteiligung der Gemeinde am Gottesdienst“ aus und macht dafür konkrete Vorschläge⁽⁴⁾. Sie stellt sich damit zu einer Entwicklung, die sich seit geraumer Zeit immer stärker andeutet und konkretisiert sie für den Bereich des Gottesdienstes. Beispiele für diese Entwicklung sind unter anderem:

- **Das Proponendum der reihnischen Kirche: Gott im Alltag dienen**, Berufung und Beruf evangelischer Laien vom Juli 1986; es geht davon aus, daß Gemeinde am Gottesdienst partizipiert, daß die Teilnehmer sich mitteilen und bedauert, daß „in der richtigen Absicht, daß vor allem Gott und und seine Verheißung zu Wort kommen möge, fatalerweise die Gemeinde zum Schweigen gebracht worden ist.“⁽⁵⁾
- **Die Studie der EKD „Christsein gestalten“**, desgl. vom Juli 1986 beschreibt den Gottesdienst, der weithin vom Pfarrer gestaltet wird als eine „kommunikative Einbahnstraße“ und macht darauf aufmerksam, daß das Zeugnis des Evangeliums nur vertrauenswürdig und glaubhaft werden kann in einer Erfahrung von Gemeinsamkeit. Predigt ist die Verständigung mit dem Predigthörer über sein Leben im Lichte des Evangeliums. Und wenn Gottesdienst Verständigung ermöglichen soll, muß er flexibler, d. h. unter Beteiligung der Gemeinde gestaltet werden.⁽⁶⁾
- **Die Generalsynode der VELKD** hat im Oktober 1987 eine **EntschlieÙung** gefaÙt, die mit dem Satz beginnt: Der Gottesdienst ist Sache der ganzen Gemeinde. Er gehört deswegen in die Mitverantwortung des Kirchenvorstandes. Es sollte darauf geachtet werden, daß möglichst viele beteiligt werden, und zwar sowohl Einzelne als auch Gruppen. Die Gemeinde ist auch als Ganze nicht Publikum, sondern vielfältig beteiligt. So kann der Gottesdienst sein, was er sein soll, nämlich die Mitte der Ge-

(4) p.23 - 26 (5) Gott im Alltag dienen - Berufung und Beruf evangelischer Laien, Düsseldorf, Juli 1986, p.35; (6) Christsein gestalten, Eine Studie zum Weg der Kirche, 1986, p. 104;

meinde." (7)

- Wenn die Liturgische Konferenz Niedersachsen ihre „12 Helmstedter Thesen zur Verantwortung der Gemeinde für ihren Gottesdienst“ im Juni 1988 herausgegeben hat, dann stellt das nur noch einmal eine Konkretisierung der Aufgaben dar. (8) Eine der Voraussetzungen dafür ist der Aufbau eines Gottesdienstvorbereitungskreises der Gemeinde. Ich gehe von der Voraussetzung aus, daß wir, wenn wir das **Priestertum aller Gläubigen, die Mündigkeit der evangelischen Christen nicht in der Mitte der Gemeinde, im Gottesdienst wagen, sie uns nicht gelingen wird.** Wir werden dann weiterhin eine Pastorenkirche, eine Kirche der Hauptamtlichen, bleiben, die auf lange Sicht keine Zukunftschancen haben wird. Mit der Beteiligung der Gemeinde an Gottesdienst wagt die „Erneuerte Agenda“ einen Schritt, der tiefe geistliche Konsequenzen und Veränderungen, aber eben auch Chancen mit sich bringen wird. Lassen Sie mich die Konsequenzen im einzelnen benennen.
- 1. Hiermit wird die **geistliche Verantwortung der von Laien und Theologen** übernommenen Gemeindeführung praktiziert. Die Klagen von Kirchenältesten, daß immer nur Finanzfragen zur Debatte stehen und geistliche Kompetenz der Laien nicht erwartet wird, sind beschämend. Die „Erneuerte Agenda“ geht davon aus, daß Laien eine geistliche Kompetenz zur Mitsprache haben.
- 2. ~~Nur wenn~~ eine solche Zusammenarbeit von Laien und Pfarrerinnen und Pfarrern gewagt wird, kann **Kompetenz der Laien** entdeckt und entwickelt werden. Die Klagen über die Überlastung der Pfarrer und Pfarrerinnen hat hier seine Ursache, daß die vielfältigen und notwendigen Gaben Gottes in der Gemeinde von uns nicht wahrgenommen werden.
- 3. Wo Laien und die für den Gottesdienst Ausgebildeten zusammenarbeiten, ergibt sich eine neue Verknüpfung von Wort und Situation, es geschieht eine **notwendige „Verortung“ des Gottesdienstes.** Die Laien bringen in ihrer Kompetenz die Situation und die Fragen ein, die Auslegenden haben das Wort mit dieser Situation zusammen zu bringen, dann wird das Wort Gottes konkret. Dann hellt es Situationen auf, weist Wege, stellt Fragen und spricht notfalls auch Urteile aus.
- 4. Eine solche Zusammenarbeit **stellt das bisherige Rollen- und Amtsverständnis von Pfarrerinnen und Pfarrern in Frage.** Es geht um das Aufgeben bisheriger akademischer Überlegenheit, es geht um Abgabe von Macht, um ein anderes Verständnis von Bezahlung als hauptamtlich Mitarbeitende und zu erbringende Leistungen. Bisherige Rollenfixierungen und Rollenerwartungen werden verändert in einem nicht einfachen Prozeß. Welche Konsequenzen diese Veränderungen für die Ausbildung von Pfarrerinnen und Pfarrern mit sich bringt, ist ein gesondertes Thema, das hier unseren Rahmen sprengt. Lassen Sie mich noch auf 2 Zusammenhänge aufmerksam machen bei der Frage der Gemeindebeteiligung:
 - Nach den Demokratisierungsprozessen in der DDR, die gerade auch von Gruppen der Kirche mitunterstützt worden sind, wurde in einer Diskussion die Frage gestellt: **Was geschieht, wenn die Kirche in ihrem eigenen Lebensbereich hinter den Demokratisierungen zurückbleibt, die sie selbst mit angestoßen**

(7) 3. Tagung der 7. Generalsynode der VELKD, Dr. 17/87;

(8) 12 Helmstedter Thesen zur Verantwortung der Gemeinde für ihren Gottesdienst, Helmstedt, 8.6.88

hat? Denn Demokratisierung ist sicherlich zum Teil auch eine Auswirkung des Evangeliums, durch das allen Menschen Gottes Gnade in gleicher Weise zugesagt wird.

- im Bereich der BRD haben wir es schon jetzt mit einer ausgeprägten Konsumgesellschaft zu tun und im absehbaren Zeit wird auch die DDR zu einer solchen Konsumgesellschaft werden. **Im Koordinatensystem einer Konsumgesellschaft wird der Gottesdienst einer Pastorenkirche zu einem Konsumartikel.** Einer oder eine wird jeweils zum Lieferanten, dessen Lieferungen man je nach Bedarf abruft. Die Beteiligung der Gemeinde am Gottesdienst ist u.a. auch ein Protest gegen eine Konsumgesellschaft in der vielfach Menschen den dieser Gesellschaftsform innewohnenden Manipulation erliegen, weil sie ihre Mündigkeit nicht zu leben gelernt haben. Es wäre bedauerlich, wenn unsere Gottesdienste den Auswirkungen einer Konsumgesellschaft erliegen, ohne daß wir diese Mechanismen durchschauen und vom Evangelium her uns zu wehren fähig wären.

2.3. Eine weitere Chance bzw. Herausforderung der „Erneuerten Agenda“ stellt das **Kriterium einer „inklusive Sprache“** dar. Dieser Begriff ist die direkte Übersetzung von „inklusive language“, was im angelsächsischen Sprachbereich schon zu einem feststehenden Fachterminus geworden ist. Das ist besonders für Laien kein sofort verständlicher Ausdruck. Deswegen haben wir in der EA von einer „nicht ausgrenzenden Sprache“ geredet. Es geht im Grunde um eine sensible, nicht verletzende Wirklichkeitsnähe unserer Gebete, von gottesdienstlichen Texten und Predigten.

Hinter dem Thema der inklusiven Sprache steht der Versuch, **sprachlich präziser zu sein, Wirklichkeit von Menschen sensibler und fairer zu erfassen.** Und das ist zuerst sicherlich einmal unsere Aufgabe gegenüber den Menschen, die in der Sprache unserer Gebete nicht wahrgenommen werden. Die Folgen einer unsensiblen Sprache sind doppelt: Zum einen sehen sich diejenigen, die nicht angesprochen oder unangemessen beschrieben werden, als abgelehnt, als nicht wahrgenommen an. Zum anderen werden diejenigen Menschen und Probleme, die in unseren Gebeten nicht benannt werden, vor Gott verschwiegen. Die Gruppen, die eine sorgfältigere und behutsamere Sprache erwarten müssen, denen gegenüber uns keine Vorurteile unterlaufen dürfen, sind:

- Frauen;
- Menschen anderer Rassen und Völker;
- Angehörige anderer Religionen und Weltanschauungen; z.B. jüdische und muslimische Menschen;
- behinderte und benachteiligte Menschen;
- Menschen, die nicht gewohnten Lebensnormen entsprechen (wie z.B. Alleinstehende, die nicht verheiratet sind) und – Menschen der dritten Welt.

Wer sich Agenden, Gottesdienstbücher und Gebetssammlungen auf diese Fragenkomplexe hin durchliest, wird erstaunliche und zugleich beschämende Entdeckungen machen können. Hinter manchen Texten steht ein derartiges Maß an Uninformiertheit, Ahnungslosigkeit und mangelnder Sensibilität, die dem oft so selbstverständlichen Anspruch von Liebe und Wahrheit widersprechen. Im angelsächsischen Raum ist die Praxis eine nicht ausgrenzende Sprache sehr viel weiter vorangetrieben als bei uns. **Zum Einlesen in die Thematik** möchte ich sie auf vier Publikationen aufmerksam machen:

- gerechte Sprache in Gottesdienst und Kirche, hsgb. von der Evangelischen Frauenarbeit in Deutschland, Januar 1987 (für die Arbeit am Kirchentag bestimmt)
- Hanne Köhler, Frauengerechte Sprache ist menschen-

gerechte Sprache, in: Theologia practica, 1987-2, p. 151-162 (Auszug aus: Gerechte Sprache...)

- Orientierung 6: Patzipation, zusammengestellt vom Facharbeitskreis „Zusammenarbeit von Mann und Frau in Kirche, Familie und Gesellschaft, beim Bund der evangelischen Kirchen in der DDR, Juni 1989;
- Guatav Roth, Die Sprache ist kein Mann, Madame, Bemerkungen zur inklusiven Sprache, in: PTheol 1990 Heft 1, Januar, p. 41-57;

Die EKD-Synode hat auf ihrer Tagung im November 1989 in Bad Krotzingen zwar die Thematik „Die Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche“ behandelt, aber keine konkreten Schritte hinsichtlich des Umgangs mit Sprache eingeleitet. Was nötig wäre, sind entsprechend der im angelsächsischen Raum vorhandenen „Guidelines“, Spielregeln oder Merkposten zu einem behutsameren Sprachgebrauch. Vor über einem Jahr hat die Lutherische Liturgische Konferenz beschlossen, sich dieser Aufgabe zu stellen, aber hat leider noch nichts unternommen, das für diejenigen, die Woche um Woche Gottesdienste vorbereiten, eine konkrete Hilfe sein könnte. Im Gesamtkomplex der inklusiven Sprache spielt die **Frage der Gottesbilder** eine gewichtige Rolle. Die „Erneuerte Agenda“ hat hier Anregungen aufgenommen: „Die Anrede Gottes bedarf einer gewissen Abwechslung, damit sie nicht zum gedankenlosen Stereotyp abnutzt“ (p. 511) Auf der selben Seite wird auf einige mögliche Gottesanreden hingewiesen. Ich selbst habe in der Zeitschrift für Gottesdienst und Predigt, Heft 3 (Mai/Juni 1990) (schon herausgekommen) unter der Überschrift „Der Allmächtige, Gottesanreden in Gebeten“ veröffentlicht. p. 20-24; Eine ähnliche Zusammenstellung, erweitert um Gottesanreden der Russisch-orthodoxen Kirche ist unter der Überschrift „GOTT, dessen heiliger Name all unsere Begriffe sprengt, Gottesanreden in Gebeten“ eben erschienen in „Informationen und Texte Nr. 1, Februar 1990, Theologische Studienabteilung beim BEK: Frauenkirche, Texte für Gottesdienstgebrauch und Lebensvollzug: p. 73-82; **Die Sprache - das wichtigste Instrumentarium in einer Kirche des Wortes**, die so schnell zu einer Kirche der Wörter verkommen kann - **bedarf unserer behutsamen und nachdenklichen Aufmerksamkeit**. Dazu will das Kriterium einer „nicht ausgrenzenden Sprache“ ermutigen. Da Sprache Widerspiegelung unseres Lebens ist, werden sich in ihr auch Versagen und Versäumnisse, Vorbehalte und Vorurteile niederschlagen, die das Evangelium überwinden will. Erst wenn wir bereit sind, unsere Einstellung gegenüber solchen, die anders sind als wir, die uns vielleicht sogar fremd sind, zu verändern, wird sich das in unserer Sprache niederschlagen. Vielleicht haben wir ein Leben lang darum zu ringen, bis uns eine Sprache gelingt, die dem Evangelium entspricht, indem sie andere Menschen „wahrnimmt“ im eigentlichen Sinn des Wortes.

2.4. Wort und Stille, Lied, Musik, Gesten und Spiel sind die vielfältigen und deutlich markierten Ausdrucksformen der Erneuernten Agenda. Am deutlichsten sind immer wieder die **Hinweise auf Stille**: zu Beginn des Kollektengebets, nach Lesungen, nach der Predigt, vor und während der Fürbitten, während und nach dem Abendmahl, um es an der Grundform I zu exemplifizieren. **Romano Guardini** hat einmal auf die tiefen inhaltlichen Bezüge von Wort und Stille, von Reden und Schweigen aufmerksam gemacht.

„Ohne den Zusammenhang mit dem Schweigen wird das Wort zum Gerede; ohne den Zusammenhang mit dem Wort wird aus dem Schweigen Stummheit. Sie bilden zusammen ein Ganzes, und es ist eine nachdenklich ma-

chende Tatsache, daß es für dieses Ganze keinen Begriff gibt. In ihm existiert der Mensch.“ (9)

Bedauerlicherweise haben wir in die „Erneuerte Agenda“ bisher noch keinen liturgiedidaktischen Hinweis für den Umgang mit der Stille eingefügt. Das wird für den endgültigen Druck noch notwendig sein, weil es in bisherigen Agenden relativ wenig Hinweise darauf und soweit ich überblicken kann nur in der **Agende von Kurhessen-Waldeck**, 1968, im Proprium ausformulierte Einleitungen zum Stillen Gebet gibt (10), abgesehen von Gottesdienstbüchern der Ökumene wie z.B. im **Book of Worship, United Church of Christ (11)**. In einer Welt, in der wir Tag für Tag und Stunde um Stunde von Worten überflutet werden, ist es notwendig, **Räume und Voraussetzungen zu schaffen, durch die wir wieder zum Hören fähig und bereit werden auch gerade in der Stille zu Menschen zu werden, die selbst beten und nicht nur Gebete sich wie aus einer weiten Ferne anhören**. Daß Glauben nicht nur im gesprochenen Wort zum Ausdruck kommt, sondern auch im gesungenen, daß **Musik zur Sprache des Glaubens** gehört, dazu wird gerade in den auf den Gottesdienst hinführenden Grundformen vielfältig aufmerksam gemacht. In den Hinweisen für die Gestaltung in offener Form innerhalb der Varianten wird das ergänzt und Anregung für die musikalische Gestaltung des Gottesdienstes gegeben. Neben Wort, Stille, Lied, Vokal- und Instrumentalmusik wird auch auf **Gesten (p.25) und spielerische Ausdrucksformen** aufmerksam gemacht, auf Symbolhandlungen. Es wird darauf ankommen, daß wir mit diesen verschiedenen Ausdrucksformen so umgehen, daß sie sich gegenseitig ergänzen und vertiefen und den Gottesdienst davor bewahren, unter einer Überflutung mit Worten erstickt zu werden.

2.5. Die „Erneuerte Agenda“ ist **erarbeitet** worden in einer kontinuierlichen **Auseinandersetzung mit ökumenischen Texten**, mit einer **ökumenischen Spiritualität**. Ohne das eigene Erbe der Reformation auch nur im geringsten unterschätzen zu wollen, bedürfen wir dennoch, gerade was unsere Spiritualität anbetrifft, der Anregung und Bereicherung durch die Christen anderer Kirchen. Wer den Quellenachweis und das Quellenverzeichnis aufmerksam durchliest, kann entdecken aus welchen Bereichen die Arbeitsgruppe sich hat anregen lassen.

- Dazu gehört, zuerst einmal der große Bereich der **lutherischen** Publikationen von den VELKD-Agenden über die „Reihe Gottesdienst“ NTG bis hin zum schwedischen und amerikanischen lutherischen Gottesdienstbuch.
- Das Gottesdienstmaterial der EKV, der Badischen, Kurhessen-Waldeckischen und Württembergischen Kirche wurde genauso mit einbezogen im Kontext der Kirchen, die in der „**Arnoldshainer Konferenz**“ zusammengefaßt sind.
- Texte der **Evangelischen Michaelsbrüderschaft**, die Arbeiten von **Karl Bernhard Ritter** und das Evangelische Tagzeitenbuch stellen eine besonders geprägte Tradition in der evangelischen Kirche dar.
- Vorlagen der **katholischen Kirche** vom Messbuch über **Alfred Schilling** bis **Huub Oosterhuis** tauchen immer wieder in dem Material auf, nachdem sie zum Teil auch gerade intensiv bearbeitet worden sind.
- Aus dem **anglikanischen** Bereich sind Texte aus den früheren Book of Common Prayer, aus dem Alternative Ser-

(9) in: Die religiöse Sprache, Vortragsreihe „Die Sprache“, Darmstadt 1959, p. 13;

(10) Agenda I, KW, 1968, p.

46.58.77.94.104.129.153.163.178.195. 213.228.

(11) Book of Worship, UCC, New York, 1986, p.31.38.42

f.57.62.64.66.83.99.101.105.107. 115.123. usw.;

vice Book, 1980 und dem Daily Office Revised übernommen worden.

- Und schließlich sind neben der Lima-Liturgie auch Texte aus anderen **ökumenischen Publikationen** wie dem Gottesdienstbuch von Vancouver aufgenommen werden.
- Wenn auch nur einige wenige Gebete aus **Frauengebetsbüchern und Frauenliturgien** übernommen worden sind, so haben doch die Kriterien einer inklusiven Sprache, die dort am deutlichsten verfolgt werden, eine entscheidende Rolle bei der sprachlichen Ausformulierung der Gebete und Texte gespielt.

Es ist dadurch **nicht eine profillose Agende** entstanden, sondern es wird das vielfach nur parochiale Bewußtsein von Gemeinden relativiert und auf Reichtum und Vielfalt ökumenischer Spiritualität aufmerksam gemacht.

Dabei müssen wir uns bewußt machen, daß **eine wirkliche Begegnung mit der Spiritualität anderer Kirchen und Christen** nicht zu einer billigen Adaption führen kann. Spiritualität läßt sich nämlich nicht einfach aufgreifen und übernehmen. Sie muß wachsen und reifen. In der geistlichen Begegnung mit anderen - wenn es sich wirklich um eine Begegnung handelt - lernen wir zuerst einmal uns selber neu begreifen, erkennen deutlicher unser eigenes Profil, besinnen uns in dieser Auseinandersetzung auf unser eigenes Erbe und gewinnen dabei soviel eigenen Boden unter den Füßen, daß wir dazulernen vermögen. Je unsicherer wir sind, desto ängstlicher verteidigen wir unser vermeintliches Profil oder wir liefern uns kurzatmig und unbedacht uns fremden Störungen aus. In der Begegnung mit den zahlreichen Texten aus der Ökumene sind die für den Gottesdienst verantwortlichen Pfarrerinnen und Pfarrer und Laien herausgefordert **sich diesen Aussagen einer anderen Spiritualität zu stellen und sich durch sie den Blick erweitern zu lassen**. In solch konkreter Begegnung muß und kann ökumenische Erkenntnis verarbeitet werden und zu einem Teil unserer eigenen geistlichen Existenz werden. Dazu will diese Erneuerte Agende verlocken. Das ist eine der Chancen, die sie anbietet.

6. Die „Erneuerte Agende“ gerät bei ihrem vorläufigen Druck in einen aufregenden Prozeß des Aufeinanderzugehens und Zusammenwachsens der BRD und der DDR. Innerhalb dieser neu entstehenden politischen Größe wird es noch einmal **ein erhebliches Maß an Fluktuationen** geben. Menschen aus dem sächsischen Bereich sind ins Rheinland übergesiedelt, Mecklenburger nach Baden oder Württemberg. Vielleicht müssen wir in den nächsten Jahren mit noch ganz anderen Veränderungen rechnen. Als vor 10 Jahren im Oktober 1980 die Arbeit an der Erneueren Agende begonnen hat, hat keiner sich vorstellen können, in welche brisante politische Situation die Arbeitsergebnisse hinein veröffentlicht werden. Daß wir genau in diesem Augenblick eine „Erneuerte Agende“ vorlegen können, die für den Bereich der Lutherischen und Unierten Kirchen in der bisherigen DDR und BRD geschaffen worden ist, müssen wir als einen besonderen Glücksfall ansehen. Wenn die ursprüngliche Absicht war, über scheinbar unüberwindbare Mauern die Landeskirchen beieinander zu halten, **bietet uns jetzt die „Erneuerte Agende“ eine gemeinsame Grundlage, uns den auf uns zukommenden Gottesdienstaufgaben zu stellen**. Gerade weil die Agende mit ihrer stabilen Grundstruktur und variabler Ausformung ein flexibles Konzept liefert, wird sie eher in der Lage sein die unterschiedlichen Gottesdienstsituationen in dem zukünftigen politischen Gebilde Deutschland zusammen zu halten als bisherige Agenden. Da Einheit etwas anderes ist als Einheitlichkeit, hilft eine solche durchzuhaltende und immer wieder zu

erkennende Grundstruktur zu einer **Form von Einheit**, die sich auch gegen die zentrifugalen Kräfte einer pluralistischen Gesellschaft bewahren läßt. Auf bisheriger engmaschiger praktizierter Agendenmodelle zurückzufallen, wurde gerade die Gefahr des Auseinanderfallens heraufbeschworen. In diesem Zusammenhang muß gesehen werden, daß nicht nur im Bereich des Gottesdienstes **die Frage der Einheit zur Diskussion steht**. Sie ist auch in anderen Bereichen akut. Angesichts einer immer größer werdenden und nicht zu verhindernden Vielfalt innerhalb und zwischen den Kirchen sind bisher von ober her konzipierte Einheitsvorstellungen an ihre Grenzen geraten. An ihre Stelle tritt immer mehr eine flexible, für die jeweilige Situation sich verantwortlich wissende Konziliarität, ohne dabei bleibende Grunderkenntnisse zu verlassen (12). Wir sollten die Chance, die die Erneuerte Agende an dieser Stelle uns bietet, wahrnehmen.

3. Chancen werden in der Regel im Leben nicht umsonst geboten. Die „Erneuerte Agende“ bringt eine Reihe von Konsequenzen mit sich, die sich nicht umgehen lassen:

1. Die „Erneuerte Agende“ setzt **eine eindeutige Schwerpunktsetzung für den Gottesdienst** voraus: Dabei stellt dies keinen isolierten Prozeß dar, sondern der Gottesdienst als Mitte der Gemeinde ist eingebettet in den gesamten Lebens- und Arbeitsprozeß einer Gemeinde. Wenn wir uns hier nicht voll und ganz einsetzen, kann die Erneuerte Agende an der Müdigkeit und Unbeweglichkeit von Pfarrern und Pfarrerinnen und der bisher nicht überwundenen Unmündigkeit von Laien scheitern. Wenn aber der Gottesdienst nicht neu zur Mitte der Gemeinde wird, wird das die prekäre Situation der Gemeinden und der Kirchen verschärfen.

2. Eine der Grundvoraussetzungen für einen sinnvollen Gebrauch der „Erneueren Agende“ ist der **Aufbau von Gottesdienstgruppen**, die sich entweder punktuell oder kontinuierlich um den Gottesdienst bemühen und den bisherigen Pastorengottesdienst zu einem wirklichen Gemeindegottesdienst im eigentlichen Sinn des Wortes werden lassen.

3. Ein solcher Innovationsprozeß ist **nicht ohne eine dementsprechende Vorbereitung und Begleitung** zu leisten. In Ausbildung, Predigerseminaren und Pfarrkonventen ist in das Konzept der „Erneueren Agende“ einzuführen, sind Gemeinden in ihrer Praxis zu begleiten und gerade auch, was die Beteiligung der Gemeinde am Gottesdienst anbetrifft, weitere Arbeitsmaterialien, wie z.B. Handreichungen für Kirchenälteste und Laien zu schaffen. Die Aufgabe lohnt sich. Es geht dabei um die geistliche Existenz unserer Kirche. Darum möchte ich sie bitten, sich dafür einzusetzen.

Zu den Denkgewohnheiten der Kirche:

„Eine Kirche, die nur einen einzigen, hochintellektuellen Stil der Lehraussagen kennt und die die neuesten Gottesdienstformen mit Hinweisen auf ein eng gedrucktes Buch von über tausend Seiten regelt, kann niemals damit rechnen, den Abgrund zu überbrücken, der sie von alltäglichen Leuten trennt.“

(in: Faith in the City. A Call for action by Church and nation, the report of the Archbishop of Canterbury's Commission on Urban Priority Areas, London, 1985, p. 66f)

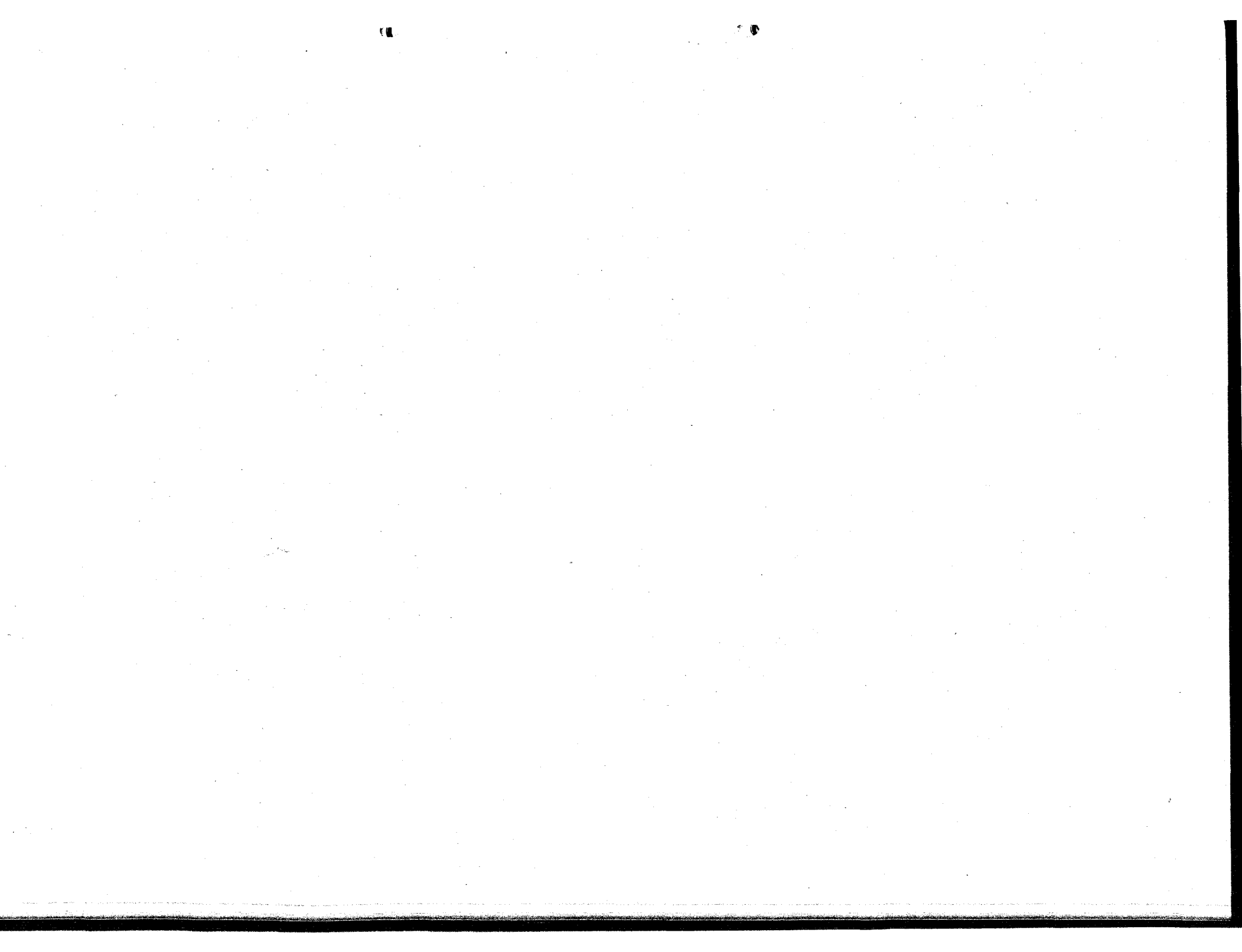
Zur liturgischen Erneuerung: „In ihrer eigenen Gesell-

(12) Konrad Raiser, Ökumene im Übergang, Paradigmenwechsel in der ökumenischen Bewegung, Kaiser-Taschenbuch 63, München, 1989, p.119;

schaftsind die Armen Europas, die ganz unten existieren, umgeben von Überfluß.... Gott ist für sie namenlos und wird selten als Befreier wahrgenommen. Europäische Theologie, auch die von fortschrittlichen Gruppen, wendet sich nicht an sie.

Die Liturgie - sie mag ein Ergebnis kirchlicher Erneuerung sein - ist selten ihre Liturgie. Wie sollen sie ihre Lieder singen in einem Land, das, obwohl es ihr eigenes Land ist, ihnen so fremd und feindlich gegenüber ist?"

(in:Coenrad Boerma, The poor side of Europa, The Church and the (New) Poor of Western Europe, Risk Book No.42, WCC, Geneva, 1989,p.VII)



Herausgegeben von der Kirchenleitung der Pommerischen Evang. Kirche
Chefredakteur: Oberkonsistorialrat Dr. Wolfgang Nixdorf, Bahnhofstraße 35/36, O-2200 Greifswald
Satz und Druck: Panzig'sche Buchdruckerei zu Greifswald